

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4746 –

Die Landsmannschaft Ostpreußen und Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt für die Jahre 1999 und 2000

Die Landsmannschaft Ostpreußen (LMO) hat in den Jahren 1997 und 1998 laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/1015 vom 5. Mai 1999) erhebliche staatliche Zuschüsse erhalten. Für 1999 stand zum Zeitpunkt der obigen Antwort der Bundesregierung eine Entscheidung über weitere Zuschüsse an die LMO noch aus.

Knapp ein Jahr später berichtete die vom Bund der Vertriebenen herausgegebene Zeitschrift „Deutscher Ostdienst“, die LMO habe wegen ihres Festhaltens an dem Satzungsziel, die „nationale und staatliche Einheit Deutschlands unter Einschluss Ostpreußens“ anzustreben, ihre Gemeinnützigkeit verloren und erhalte auch keine staatlichen Zuschüsse mehr (Deutscher Ostdienst Nr. 16, 20. April 2000).

1. Trifft es zu, dass die Landsmannschaft Ostpreußen ihre Gemeinnützigkeit verloren hat?

Wenn ja, wann erfolgte dieser Entzug der Gemeinnützigkeit und aus welchem Grund?

Wenn nein, hält die Bundesregierung das Festhalten der LMO an dem oben zitierten Satzungsziel mit den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit von Vereinen für vereinbar?

Die Bundesregierung kann sich wegen ihrer Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) nicht zu der gemeinnützigkeitsrechtlichen Behandlung der Landsmannschaft Ostpreußen äußern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 22. Dezember 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt (ggf. über den Bund der Vertriebenen, die Bundeszentrale für Politische Bildung etc.) hat die Landsmannschaft Ostpreußen 1999 und 2000 erhalten (bitte nach Jahr, Zuwendungsgeber und Zuwendungshöhe aufschlüsseln)?

Die Landsmannschaft Ostpreußen hat in den Haushaltsjahren 1999 und 2000 keine Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten.

3. Für welche Projekte wurden diese Gelder in welcher Höhe bewilligt (bitte einzeln aufzuführen)?

Entfällt

4. Hat das „Ostpreußenblatt“ 1999 und 2000 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt (ggf. über den Bund der Vertriebenen, die Bundeszentrale für Politische Bildung etc.) erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Zuwendungshöhe und Zuwendungsgeber aufschlüsseln)?

Nein